



Vorlagen-Nr.	
StVV	II-010/21
HA	

Geschäftsbereich: II

Fachbereich: 70

Termin der Tagung: 27.10.2021

Vorlage zur Entscheidung

<input type="checkbox"/> durch den Hauptausschuss	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich
<input checked="" type="checkbox"/> durch die Stadtverordnetenversammlung	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
<input checked="" type="checkbox"/> Dienstberatung Oberbürgermeister	21.09.2021	<input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	14.10.2021
<input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Haushalt und Finanzen	19.10.2021	<input type="checkbox"/> Ausschuss für Bau und Verkehr	
<input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Recht, Ordnung, Sicherheit und Petitionen	12.10.2021	<input checked="" type="checkbox"/> Hauptausschuss	20.10.2021
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten		<input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung	27.10.2021
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Bildung, Sport, Kultur und sorbisch/wendische Angelegenheiten		<input type="checkbox"/> Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligung und Strukturwandel		<input checked="" type="checkbox"/> Information an AG Ortsteile	21.10.2021
		<input type="checkbox"/> Jugendhilfeausschuss	

Beratungsgegenstand:

4. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Cottbus/Chósebuz über die Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungsgebührensatzung)

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chósebuz möge beschließen:
4. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Cottbus/Chósebuz über die Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungsgebührensatzung)

Holger Kelch

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- einstimmig mit Stimmenmehrheit
- laut Beschlussvorschlag
- mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: _____ TOP: _____
Anzahl der **Ja**-Stimmen: _____
Anzahl der **Nein**-Stimmen: _____
Anzahl der **Stimmenthaltungen**: _____

Problembeschreibung/Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chósebuz hat die Satzung der Stadt Cottbus/ Chósebuz über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungsgebührensatzung) vom 25.10.2017 in der Fassung der 3. Änderungssatzung am 28.10.2020 beschlossen. Gegenstand war eine 1-Jahres-Kalkulation der Gebührensätze für das Jahr 2021. Auch für das Jahr 2022 wird wieder eine 1-Jahres-Kalkulation vorgelegt. Die Straßenreinigungsgebührensatzung in der Fassung der 3. Änderungssatzung vom 28.10.2020 wird wie folgt geändert:

Die vorgelegte 4. Änderungssatzung, gültig ab 01.01.2022, entspricht der bisher gültigen 3. Änderungssatzung vom 28.10.2020, jedoch wird der Verweis im § 2 Abs. 1 so geändert, dass nun auf die jeweils geltende Fassung der Straßenreinigungsatzung verwiesen wird. Der § 3 Abs. 1 enthält die neu kalkulierten Gebührensätze für das Jahr 2022.

Der § 6 Abs. 3 Kommunalabgabengesetz Land Brandenburg (KAG) bestimmt, dass Kostenüberdeckungen spätestens im übernächsten Kalkulationszeitraum ausgeglichen werden müssen, Kostenunterdeckungen im selben zeitlichen Rahmen ausgeglichen werden können.

Das Betriebsergebnis der Betriebsabrechnung 2020 weist eine Überdeckung von 320.219,71 € (75% - Erträge) bzw. in Höhe von 426.959,61 € (100% - Aufwendungen) aus. Die Überdeckung aus 2020 wird in der Kalkulation 2022 berücksichtigt, ist Bestandteil der ermittelten Gebührensätze für 2022 und damit Gegenstand der Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung.

Im Vergleich der Kalkulation 2022 zu 2021 ist festzustellen, dass der Aufwand für Straßenreinigung/Winterdienst von 1.691,5 T€ auf 1.769,4 T€ gestiegen ist. Das entspricht einer Erhöhung um 4,6 %.

	Kalkulation 2021	Kalkulation 2022	+ / -
Personal-/Sachkosten	240,2 T€	289,5 T€	49,3 T€
Fremdleistung Straßenreinigung	887,7 T€	937,1 T€	49,4 T€
Fremdleistung Winterdienst	470,5 T€	456,5 T€	-14,0 T€
Verwaltungskostenerstattungen	93,1 T€	86,3 T€	-6,8 T€
			<hr/> 77,9 T€

Für 2022 erfolgt eine Anpassung der Preise für Straßenreinigungs- und Winterdienstleistungen der ALBA Cottbus GmbH mit einer Änderung zum Vorjahr von + 8,36 % gemäß Preisgleitklausel aus dem Abfallentsorgungs- und Straßenreinigungsvertrag. Bei der Fremdleistung Straßenreinigung erhöht sich deshalb der finanzielle Aufwand bei vergleichbarem kalkuliertem Leistungsvolumen 2021/2022 um 49,4 T€. Bei der Kalkulation Fremdleistung Winterdienst werden zur Berechnung der Winterdienstleistungen die Durchschnittswerte der letzten fünf Jahre zugrunde gelegt. Die Leistungen des Jahres 2015, die bei der Berechnung des Durchschnitts weggefallen sind, waren deutlich höher als die des Jahres 2020, welche nun bei der Durchschnittsberechnung hinzugezogen werden. Es verringern sich alle Komponenten (durchschnittliche Kilometer- und Stundenleistungen, Streugut- und Entsorgungsmengen) des Winterdienstes. Da auch hier die Anpassung der Leistungspreise von + 8,36 % sich erhöhend auswirkt, fällt die Reduzierung des finanziellen Aufwandes nicht so hoch aus und beträgt nur – 14,0 T€. Die Reduzierung des Entsorgungspreises für Streu- und Kehrgut von 107,32 €/t im Jahr 2021 auf 103,54 €/t für 2022 und auch die geringere Durchschnittsmenge des zu entsorgenden Streuguts reduziert die Kosten für die Streugutentsorgung für 2022. Diese Berechnungen sind in der Anlage 2 zur Vorlage zu finden. Die Erhöhung der Verwaltungskosten resultiert aus der Zuordnung der ehemaligen TUI-Kosten (bis 2021 bei Verwaltungskostenerstattungen) jetzt Kosten DIKOM zu den Verwaltungskosten und aus der Planung von Gutachterkosten zur Umsetzung der zukünftigen Organisation der Abfallentsorgung und Straßenreinigung (Beschluss StVV II-003/21 vom 24.03.2021).

Die Erhöhung des kalkulierten Aufwandes für Straßenreinigung/Winterdienst und die Berücksichtigung des Betriebsergebnisses aus dem Jahr 2020 haben zur Folge, dass sich für 2022 die Gebührensätze aller Reinigungsklassen im Vergleich zu 2021 erhöhen. In der Anlage 3 zur Vorlage wird die Gebührenentwicklung von 2016 bis 2022 in den einzelnen Reinigungsklassen dargestellt.

Anlage 1 4. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Cottbus/Chósebuz über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungsgebührensatzung)

Anlage 2 Gebührenbedarfsrechnung Straßenreinigung für das Jahr 2022

Anlage 3 Übersicht über die Gebührensätze nach Reinigungsklassen für die Jahre 2016 bis 2022

1. Haushaltmäßige Auswirkungen auf den Ergebnis-/Finanzhaushalt: Ja NeinErgebnishaushalt: Prod. 545010/ Sachk. 4321060

Erträge: 1.006.316,33 €

Aufwand: 2.065.765,51 €

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:

Auszahlungen:

2. Deckung der Aufwendungen/Auszahlungen:Ergebnishaushalt: Produkt/Sachkonto

Erträge:

Aufwand:

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:

Auszahlungen:

3. Folgekosten:

Das Brandenburgische Straßengesetz gibt mit dem § 49a, Absatz 7 vor: Die Heranziehung zu den Kosten erfolgt nach den für Benutzungsgebühren geltenden Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg. Das Gesamtgebührenaufkommen darf 75 von Hundert der Gesamtkosten der Straßenreinigung im Gemeindegebiet nicht übersteigen.

Die Aufwendungen 2022 in Höhe von 2.065.765,51 € werden somit aus Gebühreneinnahmen in Höhe von 1.006.316,33 € (= 74,96 % der ansatzfähigen Kosten) und aus dem Haushalt der Stadt Cottbus/Chósebus in Höhe von 1.059.449,18 € gedeckt. Der Anteil nichtumlagefähiger Aufwand, der in dieser Summe enthalten ist, wurde im Vergleich zum Vorjahr um 3,25 % reduziert.